

SPD-Ratsfraktion Düsseldorf

Düsseldorf, den 24.01.2012

An Herrn Oberbürgermeister
Dirk Elbers
Vorsitzender des Rates

Antrag

Antrag der SPD-Ratsfraktion:

Ersatzvornahmen bei Projekten der Jugendhilfeplanung

Sehr geehrter Oberbürgermeister Elbers,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 02. Februar 2012 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen städtebaulicher Verträge (gem. § 11 BauGB), die u. a. den Bau von Einrichtungen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zum Ziel haben, vertraglich festzuschreiben, dass diese spätestens 2 Jahre nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages bezugs- und betriebsfertig hergestellt sein müssen. Analog ist bei der Veräußerung stadteigener Grundstücke, die u. a. den Bau von Einrichtungen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung umfassen, vertraglich festzuschreiben, dass diese spätestens 2 Jahre nach Abschluss des Kaufvertrages bezugs- und betriebsfertig hergestellt sein müssen.**
- 2. Sowohl im Rahmen städtebaulicher Verträge als im Rahmen von Grundstücksverkaufsverträgen muss vertraglich festgeschrieben werden, dass vertraglich vereinbarte Leistungen im Wege einer Ersatzvornahme zu Lasten des Erwerbers bzw. Investors durch die Stadt Düsseldorf fertig gestellt werden, wenn die Projekte nicht innerhalb der o. g. Frist bezugs- und betriebsfertig erstellt wurden.**

Sachdarstellung:

Städtebauliche Verträge gem. Baugesetzbuch haben häufig auch die Errichtung von Einrichtungen der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zum Inhalt, um Kindertagesstätten etc. durch private Investoren mit errichten zu lassen. Dieses Verfahren kann für die Stadt Vorteile bringen, wenn z. B. die Ausschreibung und Erbringung von Bauleistungen durch einen privaten Investor erbracht werden. Aufgrund offen gestalteter Verträge wurde der Bau von Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen von den Investoren i. d. R. nicht bedarfs- und terminge-

recht fertig gestellt (z. B. Heinrich-Heine-Gärten, Heinrich-Walbröl-Weg, Am Scheitenwege). Dadurch wurden die Ziele der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung unterlaufen.

Die Ausschreibung und der Verkauf städtischer Grundstücke erfolgt ebenfalls häufig unter der Maßgabe, dass private Investoren neben Wohn- und Gewerbebauten gleichzeitig Bauprojekte der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung mit errichten sollen, damit die Stadt Düsseldorf die für diesen Bereich festgestellten Planzahlen erfüllt. Dazu gehören insbesondere alle Baumaßnahmen für Betreuungsplätze der unter 3 jährigen Kinder (U3).

Um die in der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ermittelten Planzahlen zu erfüllen, müssen die vertraglich vereinbarten Bauleistungen spätestens nach 2 Jahren -ab Abschluss des städtebaulichen Vertrages bzw. Grundstückskaufvertrages- bezugs- und betriebsbereit erstellt sein. Dazu müssen die Regelungen der o. g. Verträge so gestaltet werden, dass die Stadt bei Nichteinhaltung der 2-Jahresfrist die in Verzug geratenen Bauleistungen im Wege der Ersatzvornahme zu Lasten des Investors fertig stellen kann, um die vom Rat beschlossenen Planzahlen der Jugendhilfeplanung in diesem Teil der Stadt erfüllen zu können.

Die vorab genannten vertraglichen Regelungen müssen so ausgestaltet werden, dass diese beim Verkauf der Grundstücke oder Grundstücksteilflächen auf einen Rechtsnachfolger verbindlich über gehen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Knäpper

Walburga Benninghaus

Für die Richtigkeit

Jochen Wirtz

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Rat	-/-1	-/-2

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: beigefügt nicht vorhanden

Nr.	Anlage
-----	--------

öffentlich nicht öffentlich